

GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 1 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

GEMEINDE UZWIL

Schule der Gemeinde Uzwil


Reglement für die Elternmitwirkung

- Eltern*mit*Wirkung

Inkraftsetzung durch den Schulrat Uzwil: 14. Juni 2010

Sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau:

Weibliche und männliche Formen werden willkürlich gesetzt und gelten immer für beide Geschlechter.

 GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 2 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Vorliegendes Reglement umschreibt die institutionalisierte Elternmitwirkung auf allen Stufen der Schule Uzwil.
- 1.2. Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- 1.3. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.
- 1.4. Die Zweckmässigkeit des Reglements ist von Schulleitungen und Schulrat periodisch zu überprüfen. Das erste Mal nach zwei Jahren nach Inkraftsetzung.
- 1.5. Die Änderung des Reglements bedarf eines Schulratsbeschlusses.

2. Grundlagen

- 2.1. Volksschulgesetz und Verordnung über den Volksschulunterricht des Kantons St.Gallen.
- 2.2. Leitbild des Schulrats der Gemeinde Uzwil.
- 2.3. Konzept Elternmitwirkung der Schule der Gemeinde Uzwil.


3. Zweck

- 3.1. Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern, den Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Hauswarte, des Schulrats und den Schülerinnen und Schülern. Sie pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse und in Absprache mit der Schule.

4. Ziele

Die Elternmitwirkung

- 4.1. fördert die Zusammenarbeit unter Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse aller an der Schule Beteiligten.
- 4.2. fördert und pflegt eine gute Gesprächskultur zwischen Eltern und Schule.
- 4.3. fördert den Aufbau und die Pflege regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen Beteiligten der Schule.
- 4.4. unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Veranstaltungen oder Projekten.
- 4.5. fördert die Elternbildung.
- 4.6. setzt sich für die Integration aller Schülerinnen und Schüler und aller, insbesondere der schulferneren Eltern ein und arbeitet mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammen.
- 4.7. bezieht Anliegen von Schülerorganisationen (falls vorhanden) angemessen in die Elternmitwirkung ein.

 GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 3 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

5. Formen der Elternmitwirkung

5.1. Mitgestaltung:

- Gestaltung von Teilbereichen an Elternabenden und Informationsveranstaltungen
- Anbringen von Anregungen der Eltern zu Themen wie Jahresplanung usw.
- Organisation und Durchführung von Elternbildungsanlässen

5.2. Mitarbeit bei:

- der Durchführung von Klassen- und Schulprojekten
- Schulwegsicherung, Verhalten oder Begleitung
- der Gewaltprävention, in Mobbing-situationen unter Schülerinnen und Schülern
- Ordnung und Sicherheit, Auftreten von Vandalismus
- der Gesundheitsförderung

5.3. Entschädigung:

Die Elternmitwirkung ist ehrenamtlich.

6. Ebenen der Elternmitwirkung

6.1. Kontakte Lehrpersonen – Eltern – Kind

- persönliche Elterngespräche
- gegenseitiger Informationsaustausch (mündlich oder schriftlich)

6.2. Klassen


- Elternabende (institutionalisiert)
- Thematische Elternabende / Informationsveranstaltungen
- Mithilfe oder Organisation der Eltern bei Anlässen / Ausflügen usw.
- Eltern- oder Klassengesprächsgruppen

6.3. Schuleinheit

- Elterninformationen (Übertritt in die Oberstufe)
- Mithilfe oder Organisation der Eltern bei Schulhauseinlässen / -festen
- Einbindung in Projekte
- Weiterbildung für Eltern / Erziehungsberechtigte

6.4. Schule Uzwil

- Elterninformationen (Kindergarteneintritt, Übertritt in die Primarstufe)
- Mithilfe oder Organisation der Eltern bei Schulhauseinlässen / -festen
- Einbindung in Projekte
- Weiterbildung für Eltern / Erziehungsberechtigte
- Elternforum

 GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 4 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

7. Aufgaben der Elternmitwirkung

- 7.1. regelmässige Kontakte zur Schule in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen
- 7.2. unterstützt die Schule bei der Umsetzung ihres Leitbildes und Schulprogramms
- 7.3. sammelt Anliegen und Vorschläge der Eltern
- 7.4. anregen oder durchführen von Anlässen und Aktionen für die Kinder
- 7.5. bietet Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern
- 7.6. organisiert und führt Informations- oder Bildungsveranstaltungen für Eltern durch

8. Abgrenzung

Die Elternmitwirkung

- 8.1. hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche des Schulrats, der Schulleitungen oder der Lehrpersonen. (Details siehe Konzept)
- 8.2. ist nicht für die Bewältigung individueller Schul- oder Disziplinarprobleme einzelner Schüler zuständig
- 8.3. verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.
- 8.4. wahrt die Integrität der Schulleiter und Lehrpersonen.
- 8.5. wahrt den Persönlichkeitsschutz und untersteht der Schweigepflicht.

9. Organisation der Elternmitwirkung

9.1. Organe

Organe der Elternmitwirkung sind:

- Klassenvertretung
- Elternforum + Name der Schuleinheit
- Elternforum Uzwil

9.2. Klassenvertretung

- Alle Eltern eines Kindergartens / einer Klasse wählen 1 – 2 Personen als Klassenvertretungen.
- Die gewählten Klassenvertreter übernehmen das Amt für mindestens 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt wird am ersten Elternabend gemäss Wahlverfahren im Anhang 1.
- Die Klassenvertreter arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen.
- Die Klassenvertreter verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Die Eltern können gewünschte Themen der Klassenvertretung für einen Elternabend vorschlagen.
- Aus besonderen Gründen kann das Amt des Klassenvertreters vorzeitig niedergelegt werden.
- Die Klassenvertreter wählen an einer Sitzung das Elternforum der Schuleinheit.


GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 5 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

9.3. Elternforum der Schuleinheiten

- Die Klassendelegierten vertreten die folgenden Stufen:
 - Kindergarten Grosse und Kleine
 - Primarschule 1. und 2. Klasse
 - Primarschule 3. und 4. Klasse
 - Primarschule 5. und 6. Klasse
 - Primarschule Kleinklassen (wo vorhanden)
 - Oberstufe Je 1 Vertreter 1., 2. und 3. Klasse
 - Oberstufe Kleinklassen
- Das Elternforum wählt an seiner ersten Sitzung im Schuljahr aus ihrer Mitte Präsident, Vizepräsident und Aktuar).
- Ihre Aufgabe ist die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen und die Pflege des Kontaktes zur jeweiligen Lehrerschaft.
- Die Elternforen der Schuleinheiten treffen sich mindestens zu einer Sitzung pro Semester.
- Die Lehrerschaft, die Schulleitung oder der Schulrat können neben den regulären zusätzliche Sitzungen einberufen.
- Im Elternforum der Schuleinheit sind eine Lehrperson und die Schulleitung mit beratender Stimme vertreten.
- Das Elternforum der Schuleinheit setzt sich für die aktive Verfolgung der Ziele der Elternmitwirkung (Art. 4) ein. Sie behandelt Anliegen der Klasseneltern, der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Schulrats.
- Das Elternforum der Schuleinheit kann für die Bearbeitung bestimmter Themen temporäre Arbeitsgruppen einsetzen.
- Das Elternforum kann Anträge an die Schulleitung stellen.
- Klassenvertreter mit Einzelinteressen können durch die Abstimmungs Mehrheit des Elternforums der Schuleinheit aus dem Gremium ausgeschlossen werden.

9.4. Elternforum Uzwil

- Jeweils 2 Mitglieder aus den 6 Schuleinheiten bilden das 12-köpfige Elternforum.
- Schulrat, Schulleitung und Lehrerschaft nehmen mit je einer Vertretung an den Sitzungen des Elternforums mit beratender Stimme teil.
- Die Delegationen sind über den Zeitraum eines Schuljahres dieselben. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Das Elternforum konstituiert sich an seiner jeweiligen ersten Sitzung selbst. Es wählt jeweils aus seiner Mitte den Vorstand.
- Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident und Aktuar).
- Aufgabe des Vorstandes ist die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen und die Pflege des Kontaktes zur Schulleitung, zur Lehrerschaft, zum Schulrat und zu den Elternforen der Schuleinheiten.
- Das Elternforum trifft sich mindestens zu einer Sitzung pro Semester.

 GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 6 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

- Der Vorstand des Elternforums, eine Mehrheit der Lehrerschaft, die Schulleitungen oder der Schulrat können neben den regulären zusätzliche Sitzungen verlangen.
- Das Elternforum hat die strategische Führung der Elternmitwirkung als Aufgabe. Es koordiniert und plant Schuleinheiten übergreifende Aktivitäten sowie Ziele der Elternmitwirkung (Art. 4).
- Das Elternforum
 - stellt Anträge an den Schulrat,
 - initiiert und begleitet Projekte,
 - organisiert Anlässe zur Elternbildung oder Kulturanlässe,
 - überprüft die Durchführung der verschiedenen Wahlen im Zusammenhang mit der Elternmitwirkung,
 - informiert die Elternschaft und Öffentlichkeit in Absprache mit dem Schulrat,
 - arbeitet allenfalls mit anderen Elternorganisationen und Institutionen zusammen.
 - Das Elternforum kann für die Bearbeitung Schuleinheiten übergreifender Themen temporäre Arbeitsgruppen einsetzen.
 - Mitglieder des Elternforums mit Einzelinteressen können durch die Abstimmungsmehrheit des Elternforums aus dem Gremium ausgeschlossen werden.


9.5. Sitzungen

Nachfolgende organisatorische Punkte gelten sowohl für das Elternforum Uzwil als auch für die Foren in den Schuleinheiten:

- Die Sitzungen werden durch den Präsidenten des jeweiligen Gremiums, bei dessen Abwesenheit durch den Vizepräsidenten, einberufen.
- Die Einladung hat spätestens 7 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Das jeweilige Gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit gefasst.
- Die Sitzungen der Gremien werden protokolliert. Das Protokoll führt in der Regel der Aktuar des jeweiligen Gremiums.
Das Protokoll wird an alle Mitglieder der Gremien verteilt.

9.6. Temporäre Arbeitsgruppen

- Zur Abwicklung von Projektaufträgen des Elternforums Uzwil oder der Elternforen der Schuleinheiten können temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden.
- Projektaufträge werden in schriftlicher Form erteilt.

 GEMEINDE UZWIL	Pädagogische Führung	Seite 7 von 7
Führungshandbuch	Reglement für die Elternmitwirkung	3.11.2

10. Infrastruktur

- 10.1. Die Schule stellt der Elternmitwirkung in Koordination mit der jeweiligen Schulleitung Räumlichkeiten für die Sitzungen kostenlos zur Verfügung.
- 10.2. Kopieren ist sowohl in den Schuleinheiten (Elternforen der Schuleinheit) als auch im Schulsekretariat (Elternforum Uzwil) nach Absprache möglich.

11. Finanzen

- 11.1. Der Schulrat stellt der Elternmitwirkung ein Budget zur Verfügung. Das Elternforum hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen des Budgets.
- 11.2. Projekte ausserhalb des Budgets mit Kostenfolgen sind dem Schulrat zu beantragen.

12. Archiv / Aktenablage

- 12.1. Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist das Schulsekretariat der Schule Uzwil verantwortlich.

13. Inkraftsetzung

- 13.1. Das vorliegende Reglement wurde durch die Schulleitungen, Lehrerschaft und Schulrat geprüft.
Es ist geplant, das Reglement auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft zu setzen.

14. Überprüfung

- 14.1. Das Reglement wird spätestens nach zwei Jahren nach Inkraftsetzung überprüft. Änderungen sind durch den Schulrat zu bewilligen.